

Merkblatt zum Bau- und Montageversicherungsschutz

Seite 1 von 2

Merkblatt zum Bau- und Montageversicherungsschutz

Die BASF SE hat im Rahmen ihrer **globalen Sachdeckung**, unter Führung der Allianz, **Bau- und Montageprojekte bis 25 Mio. EUR prämienvfrei mitversichert**. Dieses schließt eine BU-Deckung von bis zu 75 Mio. EUR ein.

Versicherungsschutz besteht hiernach sowohl für die BASF Schwarzheide GmbH (BSW) als auch für sämtliche BASF - Auftragnehmer von Bau- und Montageleistungen einschließlich aller Subunternehmer (Mitversicherte).

Projekte größer als 25 Mio. EUR sind einzeln in der Versicherungsabteilung ZRV in Ludwigshafen anzumelden. Diese werden über den globalen Montagerahmenvertrag der BASF SE, unter Führung der Zürich, versichert. Die konkreten Bedingungen können im konkreten Fall erfragt werden.

Grundlagen der Versicherung

└ sind die "Allgemeinen Montageversicherungsbedingungen" (AMoB)

Diese Bedingungen werden als bekannt vorausgesetzt bzw. können von der BSW-Versicherungsabteilung abgefordert werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme

└ ist der **Sachschaden** am versicherten Bau- und/oder Montageobjekt im Versicherungszeitraum.

Beginn und Ende der Versicherungshaftung

└ Beginn

ist mit dem erfolgten Abladen am versicherten Ort (grundsätzlich Montageort), spätestens mit Bau- bzw. Montagebeginn.

└ Ende

ist mit der Abnahme des jeweiligen Bau- bzw. Montageobjektes durch BSW bzw. nach Abschluss einer Erprobung von längstens 8 (bei Neuinvestitionen) oder 4 Wochen (bei Reparatur und Umbau).

Wird eine Verlängerung des Probetriebes über diesen Zeitraum hinaus erforderlich, so ist die Verlängerung des Versicherungsschutzes durch die örtliche Bau- bzw. Montageleitung schriftlich in der Versicherungsabteilung zu beantragen.

Ist die Verlängerung notwendig aus Gründen, die ein Mitversicherter zu vertreten hat, so hat der betreffende Mitversicherte die dafür entstehenden Mehrkosten zu tragen.

Merkblatt zum Bau- und Montageversicherungsschutz

Versicherte Sachen

- | die gesamten Bau- und Montageleistungen mit einer Entschädigungsbegrenzung von **25 Mio. EUR je Schadenfall**
- | die "Gefährdeten Sachen" im unmittelbaren Bau- und Montagebereich
- | All-Risk-Deckung (wie: Feuer, Naturgefahren, Unachtsamkeit ...) bis zu max. **25 Mio. EUR**

Selbstbeteiligung

- | Diese beträgt je Schadenfall:

Bei Investitionen **bis 10 Mio. €** und **50 T€** während des Bau- und Montagebetriebes
und **100 T€** während des Probebetriebes.

Bei Investitionen **von 10 – 25 Mio. €** und **100 T€** während des Bau- und Montagebetriebes
und **200 T€** während des Probebetriebes.

Ausschlüsse (vgl. auch AMoB)

z. B.:

- | **Haftpflichtschäden** sind über diesen Vertrag **nicht** versichert. Die Mitversicherten haben selbst für eine ausreichende Haftpflichtdeckung zu sorgen gemäß Punkt 4.8. der RL 60/80-01 „Bedingungen für die Ausführung von Leistungen“.
- | **Gewährleistungsansprüche**

Schadensmeldung / Entschädigungszahlungen

- | Schadensfälle sind unverzüglich vom Geschädigten oder Verursacher des Schadens der örtlichen BSW-Bau- und Montageleitung zu melden (fernmündlich **und** schriftlich). Diese leitet umgehend die weiteren Schritte entsprechend der internen BSW-Regelung ein.
- | Die Entschädigungsleistungen werden vom Versicherer an Mitversicherte nur mit Zustimmung von BSW geleistet. Anderenfalls ist BSW empfangs- und verfügungsberechtigt.

Für weitere Fragen und Erläuterungen stehen Ihnen Herr Müller, ZRV II unter 0621/60-40095, oder Frau Ebach, ZRV III unter 0621/60-43077, zur Verfügung.